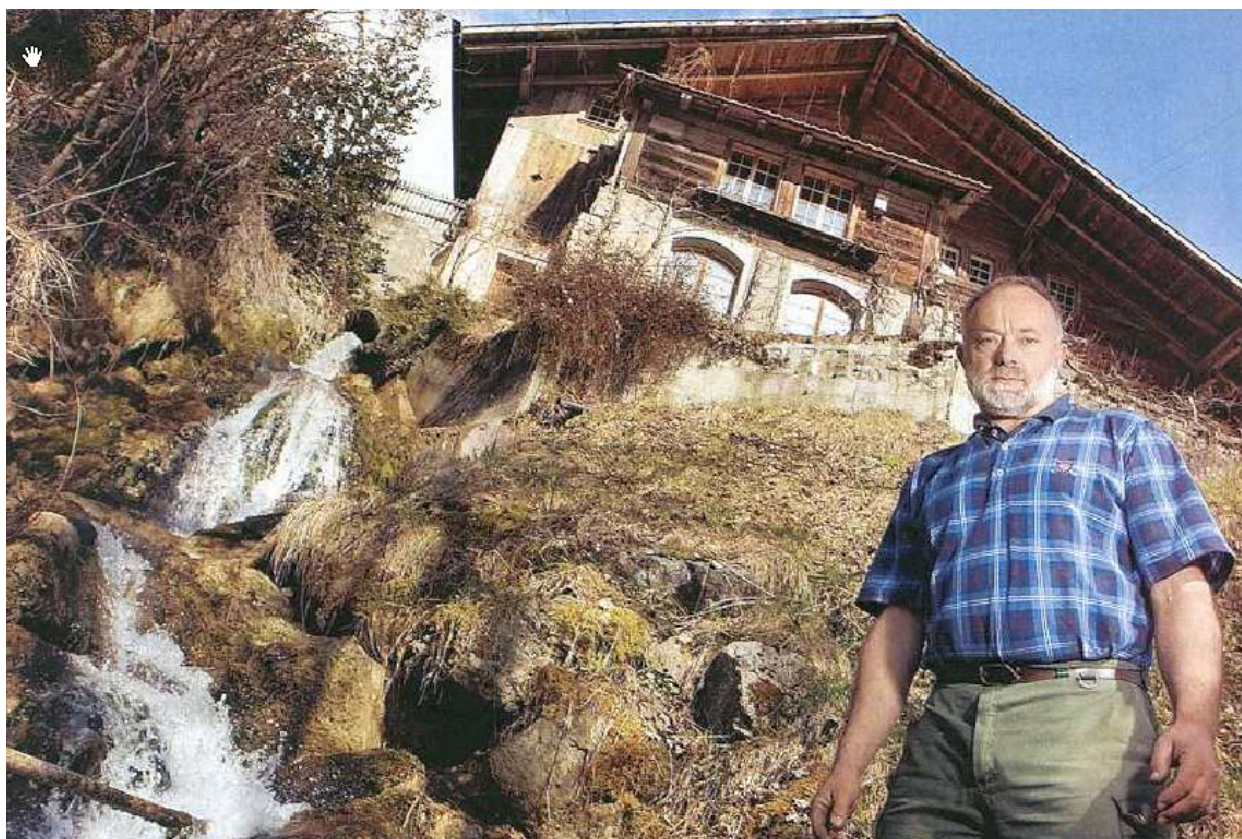


JAHRESBERICHT ISKB 2003

April 2003, Hanspeter Leutwiler, Geschäftsleiter

Im Berichtsjahr 2003 hat sich das Hüft und Hott von Politik und Behörden förmlich überschlagen: Wurden anfangs Jahr noch in Blitzaktionen Musterprojekte für Zusatzkredite des Parlaments evaluiert, blies bereits einen Monat später das Departement Villiger mit dem Entlastungsprogramm zur Gesamtabstufung von EnergieSchweiz. Lobbyaktionen retteten das Programm.

Hinter den Kulissen musste manchem David gegen den Goliath aus der Verwaltungsbürokratie geholfen werden. In Arbeitsgruppen wurde an der Umsetzung der neuen nationalen Abgeltung der Mehrkosten aus den Einspeisevergütungen gearbeitet. Der Mitgliederbestand konnte trotz fortgesetzten Schliessungen von Betrieben und Stilllegungen von Pico-Kraftwerken gehalten werden.



Vom Verwaltungsgericht bestätigt: Das ehehafte Recht der Mühle Därstetten darf nicht enteignet werden, und schon gar nicht auf kaltem Weg.

Quelle: "Facts" 17/2003

Hüst und Hott mit Ursachen

Vor 14 Jahren hat das Schweizer Stimmvolk mit dem Energieartikel und Atomabstimmungen das Ziel verbesserter Nachhaltigkeit der Energieversorgung vorgegeben. Studien belegen, dass ein immenses Potenzial an erneuerbaren Energien vorhanden ist, und dass mit kluger Technologie und Anwenderverhalten sogar eine "2'000-Watt-Gesellschaft" machbar ist - also mit rund dreimal weniger Energieverbrauch als mit der heutigen "Brachialtechnologie".

Förderprogramme PACER, DIANE und Energie 2000 sind mit wechselhaften Budgets ins Land gegangen, und EnergieSchweiz läuft bereits seit 4 Jahren. Signifikant verbessert hat sich die Nachhaltigkeit jedoch noch nicht. Hauptursache ist sicherlich nicht nur der Widerstand gegen Neues und gegen die Neuverteilung von Karten, sondern vor allem das fehlende Wissen über Pionierkosten gegenüber Pioniergewinnen. Befürchtungen von Nachteilen im Wettbewerb der Unternehmungen und der Volkswirtschaften haben die Oberhand, nicht Zukunftsvisionen. So fehlt in der Schweiz nach wie vor ein Ansatz für einen wirtschaftlichen Konsens über den Weg zur Nachhaltigkeit der Energieversorgung und folglich auch langfristig stabile Förderinstrumente.

Vielleicht ist es so zu erklären, dass trotz Erfolgen im Parlament 2001 und 2002 für Zusatzkredite und guter Erfolgsbilanzen das Programm EnergieSchweiz beim 2003 vorgeschlagenen Entlastungsprogramm (Sparprogramm) nicht nur wie andere Bereiche proportional "bluten", sondern gänzlich aufgehoben werden sollte.

Die massgebenden Verbände mobilisierten sofort eine Gegenlobby. Mit der nachgewiesenen Arbeitsplatzwirkung und Erfolgen in verschiedenen Programmen stand ein wirksames Argumentarium zur Verfügung.

Der ISKB wirkte bei diesen "Baywatch" genannten Aktionen mit, vornehmlich über die Agentur Erneuerbare Energien (AEE, www.aee.ch). Die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft der Partner von EnergieSchweiz (A.P.E.S, www.apes.ch) vereint die Kräfte der erneuerbaren Energien mit jenen der rationellen Energieanwendung. Die Aktionen gipfelten in einer Informationstagung im Unterwerk Selnau in Zürich, wo der ISKB den Ausstellungsteil Kleinwasserkraftwerke übernahm.



Nationale Mehrkostenabgeltung

Der angekündigte Zeitpunkt der Inkraftsetzung der mit dem Kernenergiegesetz durchgesetzten Abgeltung der von den gesetzlichen Einspeisevergütungen verursachten Mehrkosten der Elektrizitätsverteilunternehmen (EVU) auf der Basis einer Abgabe auf die Hochspannungstransportkosten wurde wiederholt verschoben - hoffentlich ist das nun bekannt gegebene Datum 1.1.2005 definitiv. Zu diesem Zweck wurde der Art. 7 des Energiegesetzes (EnG) ergänzt. Kleine EVU mit grossem Kleinkraftwerkanteil werden erleichtert sein. Der ISKB hofft als Autor dieser Lösung auf eine Entspannung bei Streitigkeiten um die Vergütungen.

Für die Vorbereitung der praktischen Umsetzung der Abgeltung tagte die Kommission für Anschlussbedingungen der unabhängigen Produzenten (KAP), fand ein Workshop statt und wurde vom Bundesamt für Energie (BFE) eine Arbeitsgruppe einberufen. Vertreter der Elektrizitätswirtschaft befürchteten, dass mit der neuen Regelung die Kantone bei den Vergütungsreduktionen nach EnG Art. 7 Zif. 4 nachlässiger werden, und unabhängige Produzenten (UP) sahen bereits eine Flut ungerechtfertigter Überprüfungen auf sie zukommen, ausgelöst durch die nationale Abgeltungsstelle. Andere Kreise wiederum versuchten, grundsätzlich neue Anliegen einzubringen.

Im Sommer 2004 wird die Vernehmlassung der Verordnung erwartet. Der ISKB zählt darauf, dass sich die Resultate der vielen Vorbereitungen darin spiegeln:

- Die Abgeltung darf den UP keinen zusätzlichen administrativen Mehraufwand verursachen - sie ist Sache der EVU. Das Anfangsmodell, die UP bekämen von ihrem EVU nur noch einen "Graustrompreis" für die physische Stromlieferung vergütet und müssten die zusätzliche Vergütung selbst mit einem internetbasierten Verrechnungssystem mit Herkunftsausweisen einholen, konnte als nicht gesetzeskonform abgelehnt werden - die EVU sind direkt vergütungspflichtig!
- Die Vergütung nach EnG Art. 7 ist in erster Linie ein Ausgleich der ungleichlangen Marktspiessse der UP und nicht eine Abgeltung für Ökostrom oder ökologische Sonderleistungen. Der Startvorschlag, Herkunftsausweise für den Mehrwert über dem "Graustromwert" auszustellen, welche entweder für die Vergütung nach EnG Art. 7 eingelöst **oder** als ideeller Mehrwert frei verkauft werden könnten, konnte abgeblockt werden, da Ökostrom gesetzlich in keiner Weise geregelt ist und eine reine Sache des

Marktes bleibt - und deshalb mit den Einspeisevergütungen nichts zu tun hat. Mit der derzeitigen Regelung ist es zudem ungesetzlich, weitere Verpflichtungen an die Vergütung nach EnG zu koppeln.

- Die Teilnahme an Ökostromprodukten sollte den UP **über** die gesetzliche Einspeisevergütung hinausgehend vergütet werden - gegenüber bestimmten Verpflichtungen und zu tragenden Kosten (Zertifizierung, treuhänderische Überprüfung, Werbung usw.), wie dies bei etlichen grossen EVU mit Aufpreisen von 1 bis rund 10 Rp./kWh bereits üblich ist.
- Sehr kleine Kraftwerke und Kraftwerke mit niedrigen Nutzgefällen haben in den meisten Fällen Energiegestehungskosten nahe der 15 Rp./kWh-Grenze oder wesentlich höher. Diese sollen à priori von Überprüfungen gemäss EnG Art. 7 Zif. 4 verschont werden - keine "Steuererklärung für Kleinkraftwerke"!
- Die Empfehlungen des Bundes sollen nicht ohne zwingende Notwendigkeit vor deren Ablauf im Juni 2008 revidiert werden, da dies die Dauerhaftigkeit der "15-Rp.-Regel" infrage stellt und ein schlechteres Bankenrating verursachen kann.
- Der biogene Anteil des Stromes aus Kehrlichtverbrennungsanlagen soll nicht mit "15 Rp." vergütet werden. Argumente dagegen sind:
 - die Überlastung des "energiepolitischen Fuders"
 - das Verursacherprinzip (keine Verbilligung des Kehrlichts)
 - die Priorität der Kompostierung oder Biogasherstellung.

Wenn schon der Kreis der Berechtigten nach EnG Art. 7 Zif. 3 erweitert wird, müssten dies zuerst die Kleinwasserkraftwerke über 1 Megawatt sein, dann auch grössere Kraftwerke und vor allem auch die Kraftwerke im Besitz der EVU. Zudem müsste die Diskriminierung aufgehoben werden, dass Art. 7 Zif. 4 nur für Wasserkraft gilt.

Grundsätzlich anerkennt der ISKB, dass biogene Elektrizität aus Kehrlichtanlagen mit guter Mitteleffizienz gefördert werden kann und dass ein ansehnliches Potenzial besteht. Dieses Potenzial sollte jedoch in einer umfassenderen Gesetzesrevision angegangen werden.

Im Zuge dieser Arbeiten konnte auf die verschiedenen Mängel in der bestehenden Gesetzesregelung und in den Empfehlungen hingewiesen werden, was hoffentlich die nächsten Revisionen erleichtert.

Der ISKB dankt Eric Nussbaumer von der ADEV Energiegenossenschaft Liestal für seine Vorstösse sowie für seinen Einsatz in der KAP und im Kontakt mit Entscheidungsträgern - ohne ihn wäre der ISKB oft alleine gestanden.

Vergütungsregelung stabiler

Dadurch und durch die anfangs des gleichen Jahres publizierte Verlängerung der Empfehlungen des Bundes für die Einspeisevergütungen bis Juni 2008 ist die Einspeiseregulierung für unabhängige Produktion nach Energiegesetz Art. 7 stabiler geworden. Sie stellt das einfachste und wirksamste Förderinstrument dar (trotz der Mängel infolge fehlender Kostenorientierung). Dies mussten mittlerweile auch Länder merken, welche auf Quotensysteme und Zertifikathandel setzten: Österreich hat dieses System bereits wieder aufgegeben und ist zu einer sehr differenzierten Einspeiseregulierung nach dem Muster des Deutschen Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) übergegangen.

Innerhalb vieler Ämter und Promotoren von EnergieSchweiz gilt die Meinung, diese Förderung mit 15 Rp./kWh Vergütung müsste eigentlich genügen und würde kleine Budgets für Wasserkraft bei weiteren Förderaktivitäten rechtfertigen. Für die ungefähr 2/3 des eingespeisten Stromes der unabhängigen Produzenten stimmt dies wohl, nicht jedoch für das weitere Drittel: niedrige Nutzgefälle, kleine Anlagengrösse und Neubauten treiben die Kosten über diese Grenze, so dass Erneuerungen ausbleiben oder subeffizient durchgeführt werden.



Ultra-Niederdruck-Kraftwerke haben ohne Fördermassnahmen keine Chancen mehr

Foto: Hanspeter Leutwiler

Für den selbstverbrauchten Stromanteil und für Kleinwasserkraftwerke im Besitz der EVU gibt es keine Förderung. Diese Frage bleibt auf der politischen Pendenzenliste, solange Nachhaltigkeit ein Ziel ist, denn nach wie vor verreiben buchstäblich grosse Wasserkraftpotenziale ungenutzt, welche mit besten Gesamtumweltbilanzen und nahe der Wirtschaftlichkeitsgrenze erschlossen werden könnten. Ein Förderfranken würde viele Jahreskilowattstunden mobilisieren.

Ehehafte Rechte erhalten

Mit einem Verwaltungsgerichtsentscheid im Kanton Bern konnte die Enteignung eines ehehaften Rechtes auf dem "kalten Weg", d.h. ohne Rechtsgrundlage und ohne Enteignungsverfahren verhindert werden. Dies brachte etliche Medienpräsenz, insb. auch ein Beitrag in der Fernsehsendung "Quer".



URKUNDE: Hansueli Eggen beruft sich auf diese Weisung aus dem Jahre 1721.

Quelle: "Facts" 17/2003

Was genau ehehafte Rechte beinhalten und was Wasserrechte im Allgemeinen und im Unterschied zu Konzessionen sind, ist derzeit Gegenstand eines Kurzgutachtens im Auftrag von ISKB / ADUR. Der Verband wird dadurch besser in der Lage sein, seine Mitglieder erfolgreich zu beraten, unter welchen Umständen sie ihr Wasserrecht zugunsten einer Konzession aufgeben sollen und wann nicht.

Alte Wasserrechte und Konzessionen zu erhalten liegt im Interesse der Inhaber, weil mühsame Bewilligungsverfahren vermieden werden können und weil die gesetzlichen Auflagen bei Neukonzessionen für manche Kleinanlagen mit niedrigen Gefällen das betriebswirtschaftliche oder sogar ein faktisches physisches "Aus" bringen. Altrechte erhalten bedeutet oft altes Kulturgut erhalten, welches die modernen Gesetzgeber unwissentlich bis leichtfertig neuen Gesetzen geopfert haben.

... und alte Mühlen erhalten

Aus dem Kommissions-Postulat (01.3211), zu welcher die 2001 eingereichte Motion Hofmann (00.3494) "degradiert" worden ist, ist bis heute nicht Greifbares geworden. Ständerat Hans Hofmann deponierte 2003 eine **Einfache Anfrage (03.1009) "historisch wertvolle Wasserkraftanlagen"**. Die Antwort des Bundesrates im Sinne "Es wird untersucht ... es hat nur drei

Fälle von Konflikten von Restwassersanierung und Denkmalschutz ... eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes ist nicht erforderlich..." tönt nicht gerade ermutigend. Immerhin kann in jenen Fällen Hoffnung geschöpft werden, bei welchen von einer Gewässerteilung statt einer Ausleitung gesprochen werden kann, weil diese echte Seitenbäche geworden sind und die Restwasservorschriften nicht zur Anwendung kommen. Im laufenden Jahr will der Bundesrat dem Parlament Bericht erstatten und Massnahmen vorschlagen.



Vereinsaktivitäten

Alt Nationalrat Jakob Bürgi hat seinen Stab Toni Eberhard weitergegeben. Jakob Bürgi hat den Verband in der politisch einschneidenden Situation kennen gelernt. Er hat am Ende der 80er-Jahre im Parlament zu retten versucht, was schlussendlich mit wenigen Verluststimmen nicht zu retten war. Die Restwasser-Gesetzgebung. Er hat dem Verband bei seinem Achtungserfolg mit dem Referendum gegen das Gewässerschutzgesetz geholfen, welches den Durchbruch in die Beachtung der Probleme gebracht hat. Danach hat er ISKB / ADUR umsichtig, zurückhaltend und verbindend durch ihre wohl erfolgreichste Periode geführt: Wasserzinsersatz, Einspeisevergütungen, Elektrizitätsmarktgesetz und viele Erfolge im Kleingedruckten. ISKB / ADUR verabschieden mit ihm einen Landwirt in seine verdiente Pension, welcher ein Pionier des Energiebauern ist: Auf seinem Hof drehte ein Versuchswindrad des Technikums Rapperswil, er stand am Anfang des Biomasseanbaus in der Schweiz und baute als Gemeindepäsident ein Kleinwasserkraftwerk.

Herzlichen Dank, Jakob Bürgi !!!

Seine Nachfolge hat **Nationalrat Toni Eberhard** übernommen, seines Zeichens auch Landwirt mit vielen Aktivitäten. Im Hügelland wirtschaftend, sind ihm die politisch-wirtschaftlichen Probleme der Kleinwasserkraftwerke vertraut - auch er muss sich gegen Tiefpreise aus topografisch bevorzugten Lagen und Ökodumping im Ausland wehren. Leider verpasste er in den Parlamentswahlen um wenige Stimmen seine Wiederwahl. Seine vielfältigen Kontakte in der politischen Szene helfen dem ISKB nun weiter.

Auch im Berichtsjahr wurden wiederum drei Ausgaben des „**Kleinkraftwerk / La Petite**

Centrale“ herausgegeben. Die Kleinfachzeit-schrift erfreut sich zunehmender Leserschaft.

Die traditionelle **Jahrestagung** mit Generalver-sammlung fand in Winterthur statt. Mit dem Thema "Innovationen" entstand eine interes-sante technische Fachtagung mit vielen Refe-raten und Exkursionen. Sie war mit über 120 Teilnehmern gut besucht und für den ISKB fast kostendeckend.



Besichtigung Wespimühle: Revidiertes Win-kelgetriebe zum Überführen der Energie in die Mühle

Foto: Hanspeter Leutwiler

Die Mitglieder aus der Gemeinschaft Hard sorgten für ein äusserst reichhaltiges Begleit-programm und für Gastfreundschaft - ein gros-ses Dankeschön für Initiative und Mithilfe!

Den Referenten und der Workshopleiterin dan-ken wir herzlich für ihren unentgeltlichen Ein-satz, den Kraftwerksbetreibern für die Besichti-ungen.

Dem BFE verdanken wir den finanziellen Beitrag von EnergieSchweiz, dank dessen eine profes-sionelle Übersetzung, ein reichhaltigeres Pro-gramm und ein breiterer Teilnehmerkreis mög-lich war.

Zur Abrundung spendierte Winterthur den Stadtwein, und stellte einen Shuttlebus zur Ver-fügung.

Zum zweiten Mal wurde an der Fachtagung ein **Workshop** durchgeführt, diesmal zum Thema ehehafte Rechte. Fazit war, dass man viel Un-

verbindliches und wenig juristisch Stichhaltiges weiss, dass widersprüchliche Interpretationen im Raum liegen, und dass die Verhältnisse (trotz übergeordneter Bundesgesetzgebung von Eigentum und Wassernutzung) von Kanton zu Kanton verschieden sind. Es wurde klar, dass ein sorgfältig zu begehender Weg bevorsteht, bis alle Fragen definitiv geklärt sein werden.

Für die **Medienpräsenz** des Themas der alten Wasserrechte wurde ein grosser Aufwand be-trieben. Da für einmal keine Verzerrungen publi-ziert wurden und sogar das Fernsehen aktiviert werden konnte, hat sich dies gelohnt.

Wiederum mussten einzelne **Mitgliedschaften** wegen Betriebs- oder Kraftwerksaufgabe auf-gelöst werden. Diese wurden durch Neumitglie-der nahezu kompensiert.

Das **Rechnungsjahr** verlief ohne besondere Abweichungen von Vorjahren.

Aus der **Reservekasse** konnten Konzeptarbei-ten für den neuen Internetauftritt und die Teil-nahme an der Ausstellung der "Baywatch" ge-gen die Kürzung des Budgets von Ener-gieSchweiz finanziert werden. Die im Verwal-tungsgerichtsfall im Kanton Bern gewährte Defi-zitgarantie musste nicht beansprucht werden. Bewilligt wurde die Finanzierung des bereits erwähnten Kurzgutachtens über die ehehaften Rechte und Wasserrechte.

Die **ADUR** ist unter der Führung ihres neuen Präsidenten Jean-Marie Rouiller aktiver gewor-den. Die Teilnehmerzahl der Mitgliederver-sammlung ADUR hat sich beinahe verdoppelt. Durch eine Statutenänderung der Generalver-sammlung ist der Präsident ADUR fortan auch Vizepräsident des ISKB.



Jahresprogramm 2004 und Ausblick

Der seit längerer Zeit laufende Strukturwandel gefährdet die Mitgliederbasis des ISKB. Unren-tabilität, Konzessionsende und die Sanierung gemäss Gewässerschutzgesetz "killen" laufend weitere Pico-Kraftwerke, währenddem einzelne grössere Kraftwerke neu gebaut werden und insbesondere die Nebennutzungskraftwerke an Trinkwasser- und anderen Leitungen nahezu boomen, und auch Dotierkraftwerke und Schwellenkraftwerke neue Chancen haben. Der ISKB muss deshalb neue Betreiberkreise an-sprechen, vornehmlich bei Trägerorganisationen öffentlicher Infrastrukturanlagen.

Der fortgesetzte Budgetschwund haben dazu geführt, dass das Netzwerk Kleinwasserkraftwerke als unterkritisch evaluiert wurde und der Geschäftsleiter des ISKB nicht mehr mit der Programmleitung Kleinwasserkraftwerke beauftragt ist - 2004 werden neue Lösungen gesucht. Dahingegen wird die Infostelle Kleinwasserkraftwerke weiter betrieben und von vielen Nichtmitgliedern und wenigen Mitgliedern (!) rege benutzt (Tel. 01 762 18 70, Fax 01 762 18 15, e-Mail pk@iteco.ch). Den Informationssuchenden stehen sehr viele Publikationen zur Verfügung.

(zu finden auf www.energieforschung.ch und www.smallhydro.ch).

Das Projekt für den von der Generalversammlung 2003 beschlossenen neuen Internetauftritt der einzelnen Kleinwasserkraftwerke basierte auf Unterstützung durch EnergieSchweiz. Wegen den Budgetwirren und dem Fokus auf die ehehaften Rechte wurde dieses Projekt etwas zurückgestellt und wird nun gestartet - seine Reichweite wird davon abhängigen, wie gross die finanziellen Beiträge der Wirtschaft in Form von Sponsoring und Kostenbeiträgen sein wird.

Die Redaktionsverantwortung des „Kleinkraftwerks / La Petite Centrale“ wechselt zu Jürg Breitenstein, welcher sich somit konzentrierter für die Zeitschrift einsetzen kann und als voll verantwortlicher Herausgeber zeichnet. Der Geschäftsleiter ist weiterhin für Verbandsthemen des offiziellen Organs von ISKB / ADUR zuständig.



Soll die Nachhaltigkeit der Energieversorgung der Schweiz verbessert werden, so muss vor allen anderen Produktionsmassnahmen die Wasserkraft gefördert werden, denn dort liegen die grössten zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen erschliessbaren Potenziale - im Falle von Erneuerungen und Nebennutzungskraftwerken fast zu einem Nullpreis für die Umwelt.

Neubauten sind trotz einer der strengsten Umweltgesetzgebung in Europa machbar, vor allem im Berggebiet. Diese Anlagen einer neuen Generation entnehmen nicht mehr das ganze Wasser, sind weitgehend unsichtbar und sind in Fischbächen bezüglich Durchgängigkeit optimal gebaut - eine Art organische Nutzung der Gewässer. Dies geht nicht ohne höhere Energiegestehungskosten und zeigt die Notwendigkeit der gesetzlichen Vergütungsregelung auf.

Im Sommer 2004 werden zwei Vernehmlassungen erwartet:

- Die Verordnung zur Mehrkostenabgeltung (MKA) und zur Kennzeichnung der Elektrizität.
- Die Elektrizitätsmarktordnung (ELWO)

Dazu werden die Massnahmenvorschläge des Bundes betreffend historische Kraftwerke erwartet.

Die Ziele von ISKB / ADUR bleiben dabei unverändert: Die Umweltauflagen müssen tragbar werden, Umweltleistungen sollten entschädigt werden und die Vergütungsregelung soll sich den Gestehungskosten nähern, ohne bürokratisch aufwändiger zu werden. Die beim Elektrizitätsmarktgesetz eingeschlagene politische "Pflöcke" erleichtern die Arbeit und erhöhen die Erfolgchancen. Falls die Empfehlungen für die Vergütungen revidiert werden, ist eine Anpassung der "15 Rp." an die gestiegenen Kosten für "neue inländische Produktionsanlagen" fällig, welche die gesetzlich geregelten Vergütungen bestimmen.



Alternativen schmackhaft machen?

Dieses Jahr wurde deutlich, dass die "15-Rp.-Regel" weitaus die beste Möglichkeit zum mitteleffizienten Erhalt und Förderung der Kleinwasserkraftwerke ist. Der ISKB wird den Art. 7 EnG deshalb auch bei zukünftigen Gesetzesrevisionen und bei der Elektrizitätsmarktordnung (ELWO) verteidigen. Die sinnvollste Verbesserung geht in Richtung des Deutschen EEG und kann allen Energiearten, Kraftwerksgrössen, Alter und deren Nachhaltigkeitsbilanz gerechter werden.

Dass der **Ökostrommarkt mit freiwilligem Aufpreis** nur eine beschränkte Konsumentenzahl erreicht und deshalb wenig an die Nachhaltigkeitsbilanz beitragen wird, zeigen dessen langsames Wachstum, dass bei vielen EVU bereits Aufwendungen zum Erhalt der bestehenden Ökostromkunden auflaufen und dass die Akquisition neuer Kunden nach wie vor ein beachtliches Budget verschlingt. Für manches EVU rechnen sich die Ökostromprodukte nur unter dem PR-Aspekt ihrer allgemeinen Tätigkeit. Dies ist kein nachhaltiger Ansatz, und schon gar nicht für Investitionen in die Wasserkraft: Dutzende von Amortisationsjahren lang von der Käufergunst abhängig sein lockt kaum einen Investor an. Ökostrom bleibt das ideale Förderinstrument für kleinere Mengen an Zu-

kunftsenergien, nicht jedoch für grosse Strommengen, deren Mehrkosten von allen Verbrauchern solidarisch getragen werden müssen, wenn wesentliche Mengen erreicht werden sollen.

Der sich in Europa anbahnende **Zertifikathandel** für den Mehrwert erneuerbarer Produktion (RECS) und der Handel mit CO₂-Zertifikaten bringen in absehbarer Zeit "nur" 1 bis 3 Rp./kWh Mehrertrag über dem physischen Marktwert. Diese können sich zu einem "Wunderinstrument" für grosse Kraftwerke entwickeln, deren Gestehungskosten nur wenig über dem Marktpreis liegen. Für Kleinwasserkraftwerke mit Gestehungskosten von rund 10 Rp./kWh und bringt dies nur einen Beitrag ¹. Ohne sehr differenzierte Quotenvorschriften ist es undenkbar, dass solche Modelle bei der Wasserkraft je Gestehungskosten im Bereich der 15 Rp./kWh abdecken werden.

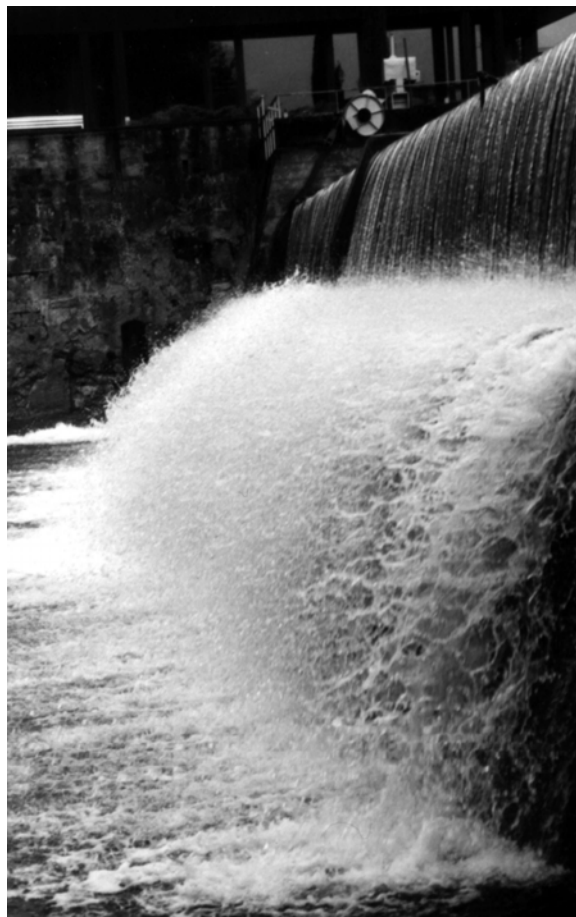


Die geplante **CO₂-Abgabe** wird zwar einen komparativen Kostenvorteil für alle erneuerbaren Energien bringen, vermag jedoch die bestehenden Förderinstrumente nicht zu ersetzen.

Die bereits in früheren Jahresberichten detailliert aufgeführten Ziele im Bereich von Umweltauflagen, Ökostrom, Umweltzertifizierung, Zertifikathandel und bleiben aktuell. Die sich im europäischen Umfeld rasch ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen und marktwirtschaftlichen Förderinstrumente müssen im Auge behalten werden: Nur wenn genügend nach Kraftwerksgrösse (bis zu den kleinsten Kraftwerken) und nach Möglichkeit auch nach Nutzgefallen differenziert wird, wird aus den verschiedenen gutgemeinten Instrumenten nicht ein Bumerang gegen naturgemäss teurer produzierende Anlagenkategorien.

Ob für gesetzliche Rahmenbedingungen oder im freien Markt: Der positiven Bewertung der Wasserkraft muss vermehrt Rechnung getragen werden, und die kleinen Kraftwerke müssen aufzeigen, dass sie um soviel umweltfreundlicher sind, als ihre Energieproduktion mehr kostet.

¹ Der Marktpreis pendelt im Hochspannungsnetz um wenige Rappen pro Kilowattstunde (bei steigender Tendenz). In den noch einigermaßen marktgeschützten Verteilgebieten liegen massgebenden vermiedenen Einkaufskosten zum Teil wenige Rappen höher als der Marktpreis.



Manch namhaftes Kleinwasserkraftwerk steht still oder wird suboptimal betrieben, weil es wegen Eigenverbrauch keine Berechtigung zu den Vergütungen nach Energiegesetz hat.

Foto Hanspeter Leutwiler

Traduction en français sur www.iskb.ch

gespeichert: 14.08.06

jahresbericht_iskb_2003.doc